



gegr. 1949

Verein für Bewegungsspiele Schwarz-Rot Ulm e.V.

VfB Ulm

Weinbergweg 42

89075 Ulm

Bestimmungen VfB TanzClub

Bestimmungen

VfB TanzClub

Stand: 22.05.2019



Inhaltsverzeichnis

1	VfB TanzClub	3
2	Teilnahmevoraussetzung.....	3
3	Mitgliedschaft Hauptverein	3
3.1	Mitgliedsbeiträge	4
3.2	Kündigung	5
4	VfB TanzClub	6
4.1	Fix-Tarif TanzClub	6
4.1.1	Kündigung	7
4.2	Flex-Tarif TanzClub	8
4.2.1	Kündigung	9

1 VfB TanzClub

Der VfB TanzClub | Boogie-Woogie ist ein Angebot des VfB Ulm für alle Tanzinteressierten in Ulm und am Eselsberg. Die folgenden Bestimmungen dienen der besseren Übersicht und unterliegen den Regelungen aus der Vereinssatzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Für den TanzClub ist der Hauptverein, sowie die hierfür bestellten Übungsleiter verantwortlich.

2 Teilnahmevoraussetzung

1. Die Teilnahme am VfB TanzClub erfordert sowohl eine Mitgliedschaft im Hauptverein sowie im VfB TanzClub. Der Eintritt zum Hauptverein und zum Boogie-Woogie TanzClub erfolgt schriftlich durch den hierfür vorgesehenen Aufnahmeantrag.
2. Durch diesen Aufnahmeantrag werden zwei separate Verträge abgeschlossen.
 - Mitgliedschaft im Hauptverein
 - Mitgliedschaft im VfB TanzClub
3. Dadurch muss eine schriftliche **Kündigung** ausdrücklich für den TanzClub und den Hauptverein erfolgen. Die Austrittserklärung für den TanzClub und den Hauptverein kann auch in einem Schreiben erfolgen.

Im nachfolgenden werden kurz die wichtigsten Punkte der Hauptvereinsmitgliedschaft erläutert.

3 Mitgliedschaft Hauptverein

Alle Informationen zu der Hauptvereinsmitgliedschaft können Sie der Homepage und der dortigen Hauptvereinsbeitragsordnung bzw. den Informationen für die Mitgliedschaft entnehmen. Ebenfalls befinden sich dort die Vereinssatzung und die Informationen zum Datenschutz beim VfB Ulm (DS-GVO).

1. Das Geschäftsjahr des VfB Ulm ist das Kalenderjahr
2. Bei der jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder stimmberechtigt, die am Tag der Versammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben.
3. Die Mitgliederversammlung | Jahreshauptversammlung findet einmal im Geschäftsjahr statt.

3.1 Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Die festgesetzten Beiträge werden jeweils zum Beginn des Geschäftsjahres erhoben.
3. Bei einer Änderung der Beiträge, werden diese zum Beginn des auf den Beschluss folgenden Geschäftsjahres erhoben.
4. Die Mitgliedsbeiträge für den Hauptverein betragen ab dem 01.01.2016:

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
0101	Aktives Mitglied	102,00 €
0102	Jugendliche/r*	34,00 €
0103	Passive & LobbyCard Erwachsene/r	62,00 €
0104	Azubi Studenten/-in Rentner/-in	77,00 €
0105	Ehepaar Lebenspartnerschaft	164,00 €
0106	Familienbeitrag 1 (Eltern & 1 Jugendlichen)	190,00 €
0107	Familienbeitrag 2 (Eltern & 2 Jugendliche)	208,00 €
0108	Familienbeitrag 3 (Eltern & mindestens 3 Jugendliche)	220,00 €
0109	Familienbeitrag 4 (1 Elternteil & 2 Jugendliche)	146,00 €
0111	Aufnahmegebühr – Erwachsene/r	10,00 €
0112	Aufnahmegebühr – Jugendliche	5,00 €
0110	Mutter-/Vater-Kind-Turnen	0,00 €

* Jugendliche/r: Kinder & Jugendliche unter 18 Jahren

5. Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich Änderungen der persönlichen Verhältnisse unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren grundsätzlich bis zum 31.01. eines jeden Jahres eingezogen. Das Vereinsmitglied ist daher verpflichtet, jede Änderung seiner Bankverbindung der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten der Rücklastschrift und die erforderlichen Portokosten hat das Vereinsmitglied zu bezahlen.
7. Bei Vereinsbeitritt werden die Beiträge innerhalb eines Monats fällig. Der Beitragssatz ermäßigt sich um 50% bei einem Vereinsbeitritt nach dem 30.06.
8. Da der Vereinsaustritt mit Ende des laufenden Jahres wirksam wird, entsteht durch die Austrittserklärung kein Anspruch auf Rückvergütung eines anteiligen Beitrags.
9. Zum Mitgliedsbeitrag addiert sich der jeweilige Abteilungs- oder Kursbeitrag der ausgewählten Sportart(en).

3.2 Kündigung

1. Der Austritt erfolgt ausschließlich durch eine schriftliche Kündigung an die VfB Geschäftsstelle bis zum 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.

2. Der Vorstand kann ein Mitglied aus dem Verein ausschließen, wenn dieses trotz Mahnung mit der Bezahlung der Beiträge in Rückstand gekommen ist oder sich einen groben Verstoß gegen die Vereinssatzung zu Schulden kommen ließ. Die offenen Beitragsforderungen bleiben bestehen und sind auszugleichen. Ebenso kann ein Mitglied ausgeschlossen werden bei gemeinschaftsstörendem oder unehrenhaftem Verhalten, im Falle einer Schädigung des Vereins oder der Verbände, bei grobem Verstoß gegen die Vorstandschaft oder die Abteilungsleitungen sowie bei grobem oder mehrmaligem Verstoß gegen die Vereinsordnung.

4 VfB TanzClub

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Der Antrag auf Aufnahme zum TanzClub ist durch die Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag verbindlich.
3. Für das Pilotjahr 2019, gelten ausschließlich die Beiträge des Fix-Tarifes(Beitrag) und somit die Bestimmungen aus **4.1 Fix-Tarif**.
4. Am Ende des Geschäftsjahres (Anfang Dezember) müssen sich die Mitglieder des VfB TanzClubs für einen Tarif für das folgende Kalenderjahr entscheiden und dies schriftlich mitteilen. Ansonsten ist die aktuell gültige Regelung bindend.
5. Der TanzClub bietet seinen Mitgliedern einen flexiblen **Flex-Tarif**, mit einer ausschließlich für den TanzClub gültigen halbjährlichen Kündigungsmöglichkeit oder einen festen **Fix-Tarif (Beitrag)**, mit einer jährlichen Kündigungsoption.
6. Im August findet der TanzClub aufgrund der Sommerferien nicht statt. Die Rechnungsgrundlage der Beiträge bezieht sich daher auf 11 (Fix) | 6 & 5 (Flex) Monate.
7. Die Mitgliedschaft beim VfB TanzClub beginnt immer am ersten Tag des Anmeldemonats.
8. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit auf Schnupperstunden. Diese sind mit den TanzClub-Leitern abzusprechen.

4.1 Fix-Tarif | TanzClub

1. Laufzeit: 1 Jahr
2. Die Fix-Mitgliedschaft im TanzClub verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr oder Halbjahr, soweit keine fristgerechte Kündigung gemäß der Kündigungsfrist vorliegt.
3. Berechnungsgrundlage: 11 Monate
4. Der Beitrag für den TanzClub wird bei Eintritt **anteilmäßig** für das aktuell Geschäftsjahr fällig.
5. Der TanzClub Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren grundsätzlich zum jeweiligen Quartalsende eingezogen.
6. Einzugstermine:
 - 1. Quartal: 31.03.
 - 2. Quartal: 30.06.
 - 3. Quartal: 30.09.
 - 4. Quartal: 31.12.

7. Die Kosten von entstehenden Rücklastschrift und die erforderlichen Portokosten hat das TanzClub-Mitglied zu bezahlen.

Fix-Tarif (Jahr)

Gruppe	Mitgliedsform	Monate	Beitrag Monat*	Beitrag Jahr
2001	Aktives Mitglied	12	29,00 €	319,00 €
2002	Ehepaar Lebenspartnerschaft	12	55,00 €	605,00 €
2003	Azubi Studenten/-in Rentner/-in Jugendliche/r	12	26,00 €	286,00 €
* Im August findet kein TanzClub statt, daher beträgt die Berechnungsgrundlage: 11				

Für den Einstieg in den VfB TanzClub zum 01.Mai im Pilotjahr 2019 gelten folgende Beträge:

Fix-Tarif (Ab Mai)

Gruppe	Mitgliedsform	TanzClub ab Mai
2001	Aktives Mitglied	203,00 €
2002	Ehepaar Lebenspartnerschaft	385,00 €
2003	Azubi Studenten/-in Rentner/-in Jugendliche/r	182,00 €

4.1.1 Kündigung

1. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Geschäftsjahres. Somit ist der Kündigungsstichtag der 30.09. des laufenden Kalenderjahres. Die Kündigung wird mit Ende des Kalenderjahres wirksam.
 2. Der Austritt kann ausschließlich in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle des VfB Ulm erfolgen, eine entsprechende Begründung wäre für den VfB Ulm wünschenswert.
 3. Die Kündigung wird durch den Verein schriftlich bestätigt.
 4. Die offenen Beitragsforderungen bleiben bestehen und sind auszugleichen.
 5. Die Kündigung der Hauptvereinsmitgliedschaft bedarf einer separaten Austrittserklärung.
-

4.2 Flex-Tarif | TanzClub

1. Der Flex-Tarif ist für das Pilotjahr 2019 **nicht** buchbar.
2. Laufzeit: 1 halbes Jahr
2. Die Flex-Mitgliedschaft im TanzClub verlängert sich automatisch um ein weiteres Halbjahr, soweit keine fristgerechte Kündigung gemäß der Kündigungsfrist vorliegt.
3. Berechnungsgrundlage: 6 Monate (Januar bis Juni)
5 Monate (Juli bis Dezember)
4. Der Beitrag für den TanzClub wird bei Eintritt **anteilmäßig** für das aktuell Geschäftshalbjahr fällig.
5. Der TanzClub Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren grundsätzlich zum jeweiligen Quartalsende eingezogen.
6. Einzugstermine:
 - 1. Quartal: 31.03.
 - 2. Quartal: 30.06.
 - 3. Quartal: 30.09.
 - 4. Quartal: 31.12.
7. Die Kosten von entstehenden Rücklastschriften und die erforderlichen Portokosten hat das TanzClub-Mitglied zu bezahlen.

Flex-Tarif (Halbjahre)

Gruppe	Mitgliedsform	Jan - Jun	Jul - Dez
2004	Aktives Mitglied	209,00 €	174,00 €
2005	Ehepaar Lebenspartnerschaft	396,00 €	330,00 €
2006	Azubi Studenten/-in Rentner/-in Jugendliche/r	187,00 €	156,00 €

Flex-Tarif (Jahresbeitrag)

Gruppe	Mitgliedsform	Monate	Beitrag Monat*	Beitrag Jahr
2004	Aktives Mitglied	12	35,00 €	383,00 €
2005	Ehepaar Lebenspartnerschaft	12	66,00 €	726,00 €
2006	Azubi Studenten/-in Rentner/-in Jugendliche/r	12	31,00 €	343,00 €

* Im August findet kein TanzClub statt, daher beträgt die Berechnungsgrundlage: 11

4.2.1 Kündigung

1. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum jeweiligen Geschäftshalbjahr. Somit ergeben sich die folgenden Kündigungszeiten:
 - 1. Kündigungstichtag: 31.03.
 - 2. Kündigungstichtag: 30.09.
2. Die Kündigungen werden mit Ende des Kalenderhalbjahres und somit zum 30.06. beziehungsweise zum 31.12. wirksam.
3. Die halbjährliche Kündigung ist ausschließlich für den TanzClub vorgesehen und gilt nicht für die Kündigungsmodalitäten des Hauptvereines.
4. Der Austritt kann ausschließlich in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle des VfB Ulm erfolgen, eine entsprechende Begründung wäre für den VfB Ulm wünschenswert.
5. Die Kündigung wird durch den Verein schriftlich bestätigt.
6. Die offenen Beitragsforderungen bleiben bestehen und sind auszugleichen.
7. Die Kündigung der Hauptvereinsmitgliedschaft bedarf einer separaten Austrittserklärung.